



Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name: _____

Vorname(n): _____

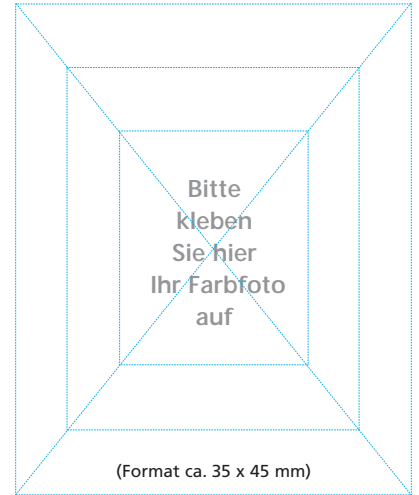
Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Wohnort: _____

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat) _____

Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr) _____ weiblich männlich *☞* _____

Früherer Wohnort: _____ bis _____



Bitte nicht ausfüllen!	Gesuchskontrolle	ADMAS
	Arzt	Auflagen
	Bemerkungen	(Reg.-Nr.)

Unterschrift Gesuchsteller/in
(innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

2. Hinweise

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf Seite 2.

- ➔ Die Führerausweiskategorien sind mit der EU harmonisiert worden. Die Definitionen, die Umtauschtabelle und die Fahrberechtigungen finden Sie auf den Seiten 3 und 4.
- ➔ Wenn Sie im Besitze der Kategorie C1 sind, so wird Ihnen nach der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung neu die Berechtigung für die erweiterten Unterkategorien C1 und C1E erteilt.
- ➔ Wenn Sie insbesondere auf bisherige Führerausweiskategorien verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Untersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, den Verzicht nachfolgend festzuhalten:
 Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n)
- ➔ Aufgrund der grossen Nachfrage kann die Ausstellung des neuen Führerausweises im Kreditkartenformat etwas länger dauern. Dieser wird Ihnen mit der Post zugestellt. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilage/n (obligatorisch)

- Führerausweis (Original)
- _____

Weitere Informationen zum Umtausch Ihres blauen Führerausweises

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Sie halten das Formular zum Umtausch Ihres blauen Führerausweises in den Händen. Wir möchten Ihnen dazu einige wichtige, zusätzliche Informationen geben.


















1. Der neue Führerausweis im Kreditkartenformat wird seit **1. April 2003** ausgestellt. An diesem Datum trat die geänderte Verkehrszulassungsverordnung (VZV) in Kraft.
2. **Wer einen blauen Führerausweis besitzt, ist nicht verpflichtet, diesen in einen Führerausweis im Kreditkartenformat umzutauschen.** Der blaue Führerausweis ist weiterhin gültig. Beim Erwerb und beim Verzicht von Kategorien oder bei Änderung des Namens, respektive des Heimatortes, werden nur noch Führerausweise im Kreditkartenformat ausgestellt.
3. Pro Führerausweis ist ein Formular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Das aktuelle farbige Passfoto ist an der dafür vorgesehenen Stelle einzukleben. Es ist nur das erste Blatt dieses Formularpaketes, in der Mitte gefaltet, einzusenden. Bitte benützen Sie für die Zustellung das beiliegende Kuvert.
4. Wir benötigen für die Bearbeitung des Umtauschformulars zwei Wochen. Wir bitten Sie deshalb, uns die verlangten Unterlagen nur einzusenden, wenn Sie während dieser Zeit auf Ihren blauen Führerausweis verzichten können.
5. Senden Sie das Formular zusammen mit dem blauen Führerausweis (Original) an das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ein.
Innerhalb von zwei Wochen erhalten Sie den neuen Führerausweis im Kreditkartenformat zugestellt.
6. Der neue Führerausweis kostet 40 Franken. Diesen Betrag stellen wir Ihnen in Rechnung.
7. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter **www.stva.zh.ch**

Wir rechnen mit einer grossen Nachfrage. Dennoch sind wir bemüht, Ihnen den Führerausweis im Kreditkartenformat innerhalb von 2 Wochen zuzustellen.

Mit freundlichen Grüssen

STRASSENVERKEHRSAMT
DES KANTONS ZÜRICH

Neue Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien			Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	nein
		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	nein
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	ja
Spezialkategorien			
F		Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	nein
M		Motorfahrräder.	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja

Umtauschtabelle für blaue Führerausweise

Im Führerausweis im Kreditkartenformat werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

blaue FA	Führerausweis im Kreditkartenformat															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X			X										X		
A1	X ⁽¹⁾			X										X		
A2				X										X		
B			X					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	X		
C					X			X		X ⁽⁴⁾			X			
C1						X ⁽⁵⁾		X			X ⁽⁵⁾		X	X		
D			X ⁽⁶⁾				X					X		X		
D1			X ⁽⁶⁾			X		X			X		X	X		
D2			X					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	X		
E	(3) / (4)															
F		X ⁽⁷⁾												X		
G															X ⁽⁸⁾	
Mofa (gelb)																X

Zum Führen von Motorfahrrädern berechtigt

Besonderes

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von ≤ 25 kW Leistung beschränkt (Code 25kW).
- (2) Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen ≤ 3.5 t beschränkt (Code 3.5t), wenn der Bewerber nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
- (3) Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und keine Auflage 09 verfügt wurde.
- (5) Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code 109 (inkl. Motor Home > 7,5 t) ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code 121 (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
- (7) Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code 45kmh).
- (8) Der bisherige Eintrag G40 wird übertragen.

Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien

Führerausweis-Berechtigungen																
Kategorie	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1		X												X	X	X
B			X	X										X	X	X
B1				X										X	X	X
C			X	X	X	X								X	X	X
C1			X	X		X								X	X	X
D			X	X		X	X	X						X	X	X
D1			X	X		X		X						X	X	X
BE									X		X ^(*)	X ^(*)	X ^(*)			
CE									X	X	X	X ^(*)	X ^(*)			
C1E									X	X	X	X ^(*)	X ^(*)			
DE									X	X	X	X	X			
D1E									X	X	X	X ^(*)	X			
F														X	X	X
G															X	X
M																X

Besonderes

- (*) Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.